Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja **Datum: 19.08.2009**
Telefon: 04252/391-417

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0149/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	02.09.2009
Verwaltungsausschuss	09.09.2009
Rat	16.09.2009

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt den Bebauungsplan Nr. 4(16/62) „Erweiterung Schulzentrum II“ auf.
Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 21.08.2009 wurde am 26.08.2009 die früh-

zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt. Die in der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen können dem beigefügten Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bedenken zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird an der Ostgrenze des Plangebiets entlang der Straße „Schwalbenweg“ eine 8 m breite „Fläche für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des BimSchG“ (§ 9 Abs. 1 Nr 24 BauGB) festgesetzt. Auf dieser Fläche kann im späteren Einzelbaugenehmigungsverfahren die Anlage eines Lärmschutzwalls oder einer -wand geplant und hergestellt werden. Die Flächen beider Alternativen sind durch standortgerechte Laubgehölze und -bäume zu bepflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Das Pflanzraster wird im Bebauungsplan festgesetzt. So kann der Eingriff in das Ortsbild mit direktem Übergang zur Landschaft minimiert werden und die Immissionsschutzanlage kann auf die Belange des Bauvorhabens optimal angepasst werden.

Mit Schreiben vom 17.06.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den Planunterlagen am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Zweckverband Verkehrsverbund Bremen /Niedersachsen mit Stellungnahme vom 18.06.2009
2. Exxon mobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 19.06.2009
3. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 22.06.2009
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 23.06.2009
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 25.06.2009
6. transpower stromübertragungs gmbh mit Stellungnahme vom 25.06.2009
7. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 25.06.2009
8. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 02.12.2008
9. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 26.06.2009
10. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Ni mit Stellungnahme vom 26.06.2009
11. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 02.07.2009
12. Verkehrsverbund Bremen /Niedersachsen mit Stellungnahme vom 08.07.2009
13. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 08.07.2009
14. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.07.2009
15. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück mit Stellungnahme vom 21.07.2009

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert (die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei):

1. Wintershall Holding AG mit Stellungnahme vom 24.06.2009

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.

2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 25.06.2009

Beschlussempfehlung:

Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.

3. AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH mit Stellungnahme vom 25.06.2009

Beschlussempfehlung:

Der Leitfaden „Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten“ wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet wird über einen öffentlichen Parkplatz an die Straße „Auf der Loge“ an das Verkehrsnetz angeschlossen. Die Abfallbehälter werden zur Leerung an die Straße „Auf der Loge“ gebracht. Im Ausbaukonzept des Parkplatzes wird eine Abfallsammelstelle berücksichtigt.

4. e on Avacon mit Stellungnahme vom 29.06.2009

Beschlussempfehlung:

Das Mittelspannungskabel und das Niederspannungskabel für die Pumpstation, sowie die Pumpstation selbst werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

5. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 26.06.2009

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE Netz GmbH werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen der EWE liegen aber nicht im Plangebiet.

6. Ortsfeuerwehr Bruchhausen-Vilsen mit Stellungnahme vom 12.07.2009

Beschlussempfehlung:

Das im zweiten Absatz der Stellungnahme angesprochene Konzept zur Ordnung des Raumes ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung, sondern Aufgabe der Feuerwehr.

Um den Bedarf an Parkplätzen bei Veranstaltungen im Schulzentrum decken, so dass das Parken entlang der Erschließungsstraßen nicht mehr notwendig ist, wird der bereits im rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 (16/10) „Auf der Loge (neu)“ festgesetzte Parkplatz hergestellt. Die im Plangebiet mögliche Schule wird die ihrerseits notwendigen Parkplätze ebenfalls ausweisen.

7. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 17.07.2009

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Umwelt und Straße
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten. Die Zuständigkeit zur Untersuchung, ob eine Altlast vorliegt, regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Fachdienst Kreisentwicklung
Untere Naturschutzbehörde

Die geplante Kompensationsmaßnahme ist bereits durch den rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ festgesetzt. Es handelt sich dabei um einen Kompensationsüberschuss, der teilweise

für den B-Plan „Erweiterung Schulzentrum II“ angerechnet wird. Ein Übersichtsplan mit Lage der Ausgleichsmaßnahme wird als Anlage der Begründung beigefügt. Die Maßnahme ist im Umweltbericht auf den Seiten 19 und 20 beschrieben. Auf eine Maßnahmenskizze wird verzichtet. Es wird auf die Unterlagen der geänderten Bodenabbaugenehmigung für das Flurstück 45/1, Flur 15, Gemarkung Bruchhausen-Vilsen (Az: 69-69 40 03-1/6) und auf die Unterlagen der Bodenabbaugenehmigung für die Flurstücke 43/1 und 44/1, beide Flur 15, Gemarkung Bruchhausen-Vilsen (69-69 40 03-1/8) (Sandkuhle Pfaff) verwiesen. Der Umweltbericht wird ergänzt.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen

Vermerk Beteiligung der Öffentlichkeit

Geltungsbereich